

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 10. Februar 2021, 18:00 bis 21:00 Uhr
Primarschule, Aula

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier, Michael Näscher, Andreas Oehri
GÄSTE	:	Franz Marxer (Ing. Büro F. Marxer Mauren) Helmut Bühler, Leiter Hochbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 1. Sitzung vom 13. Januar 2020

Beschluss: einstimmig genehmigt

Baulandumlegung Oberes Michel Öhri / Entscheid

Der Gemeinderat befasst sich seit 2015 mit der Baulandumlegung Oberes Michel Öhri. Nun soll die Baulandumlegung definitiv umgesetzt werden, denn es haben sich seit der Grundeigentümersversammlung vom 26. Juni 2017 keine Änderungen über den Neuzuteilungsplan ergeben. Die Gemeinde hat auch den Einleitungsbeschluss an das Grundbuch am 12. Februar 2020 hinterlegt. Den Überbauungsplan musste die Gemeinde nach Rücksprache mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) überarbeiten und diese Anpassung wurde den betroffenen Grundstücksbesitzern von der Gemeinde

schriftlich mitgeteilt. Bezüglich den Anpassungen gab es keine negativen Rückmeldungen seitens der Grundeigentümer.

Ing. Franz Marxer vom gleichnamigen Ingenieurbüro und Gemeindebauführer Helmut Bühler sind um 18.00 Uhr an der Sitzung anwesend und berichten dem Gemeinderat ausführlich über Bestand und Neuzuteilung im Baulandumlegungsperimeter, Überbauungsplan, Sonderbauvorschriften sowie Lastenbereinigung, Erschliessungsplan und die gesetzlich vorgesehenen weiteren Schritte.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Baulandumlegung Oberes Michel-Öhri zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst die Neuzuteilung mit innerer Aufteilung und das Umlegungsverzeichnis der Baulandumlegung Oberes Michel Öhri gemäss LGBl. 1991.061; Art. 10.

Der Gemeinderat bewilligt den Überbauungsplan in der Baulandumlegung Oberes Michel-Öhri gemäss LGBl. 1991.061; Art. 11 und LGBl. 2009.044; Art. 21.

Der Gemeinderat bewilligt den Planungsbericht und die Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan in der Baulandumlegung Oberes Michel-Öhri gemäss LGBl. 1991-61; Art. 11 und LGBl. 2009.044; Art. 21.

Der Gemeinderat nimmt den Plan zur Lastenbereinigung zustimmend zur Kenntnis gem. LGBl. 1991.061; Art. 13.

Der Gemeinderat nimmt den Erschliessungsplan mit Situation, Normalprofil, Längen- und Querprofil zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevorsteherung wird beauftragt, die notwendigen gesetzlich vorgesehenen Schritte (Verständigung, Amtl. Kundmachung, etc.) in die Wege zu leiten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Verlegung Kanalisation Oberbühl, Grundstück Nr. 2698

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 2747 und Nr. 2695 beabsichtigen auf ihren Grundstücken Einfamilienhäuser zu erstellen. Zukünftig erschlossen werden diese und die weiteren Grundstücke 2746, 2748, 2696, 2697 über eine private Erschliessungsstrasse. Zeitgleich zur privaten Planung auf diesen Grundstücken ist das Baugesuch betreffend die private Erschliessungsstrasse eingereicht worden, mit welcher diese ebenfalls bewilligt werden kann.

Die Erschliessungskosten für den Strassenbau und den spezifischen Werken müssen von den privaten Eigentümer übernommen werden. Eine bestehende Kanalisationsleitung und Meteorleitungen der Gemeinde führt jedoch über das zu bebauende Grundstück Nr. 2695 und muss hierdurch verlegt werden. Die Kosten der Verlegung sind von der Gemeinde zu tragen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Projekt „Verlegung Kanalisation Oberbühl“ zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Kanalisation Oberbühl – Erschliessung 2698“ und bewilligt den Gesamtkredit von CHF 88'000.00

Der Gemeinderat erteilt die Baumeisterarbeiten „Kanalisation Oberbühl – Erschliessung Parz. 2698“ an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin, zum Preis von CHF 62'820.45 (Inkl. 7.7% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag Projektierung „Kanalisation Oberbühl – Erschliessung Parz. 2698“ an das Ingenieurbüro Egeter & Partner GmbH, Gamprin zum Preis von CHF 12'644.00 (Inkl. 7.7% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bürgerabstimmung / Einbürgerung Ivan und Gordana Bores - Kenntnisname Abstimmungsergebnis

Am Sonntag, 7. Februar 2021 fand gleichzeitig mit den Landtagswahlen 2021 auch die Bürgerabstimmung betreffend der Einbürgerung von Ivan und Gordana Bores statt. Da es sich bei dieser Bürgerabstimmung um eine reine Angelegenheit der Gemeinde handelt, ist es auch Aufgabe des Gemeinderates das Wahlergebnis nach Ablauf der Einspruchsfrist zu bestätigen.

Ivan Bores

Zahl der Stimmberechtigten		402
Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten		341
Ungültige Stimmabgaben		2
Zahl der eingelegten Stimmkuverts		339
- Davon ungültige Stimmen		4
- Davon leere Stimmkuverts		3
- Davon gültige Stimmen		332
Ja - Stimmen	275	82,8 %
Nein – Stimmen	57	17,2 %

Gordana Bores

Zahl der Stimmberechtigten		402
Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten		341
Ungültige Stimmabgaben		2
Zahl der eingelegten Stimmkuverts		339
- Davon ungültige Stimmen		4
- Davon leere Stimmkuverts		3
- Davon gültige Stimmen		332
Ja - Stimmen	275	82,8 %
Nein – Stimmen	57	17,2 %

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Abstimmungsergebnisse betreffend die Einbürgerungen von Ivan und Gordana Bores, Ruggellerstrasse 16, Gamprin zur Kenntnis. Die Resultate werden bestätigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Geschäftsprüfungskommission / Ersatzwahl 28. März 2021

Das für die laufende Mandatsperiode 2019 - 2023 gewählte Mitglied der Geschäftsprüfungskommission GPK, Stefan Oehri hat aus beruflichen Gründen (Wegzug ins Ausland) seinen Rücktritt auf Ende März 2021 eingereicht. Damit die GPK weiterhin geschäftsfähig bleibt, hat eine Ersatzwahl stattzufinden. Um einen reibungslosen Übergang gewährleisten zu können, schlägt die Gemeindevorsteherung vor, die GPK-Ersatzwahl auf Sonntag, 28. März 2021 anzusetzen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Die GPK-Ersatzwahl für den Amtsantritt per 1. April 2021 wird auf Sonntag, 28. März 2021 angesetzt.

Der Terminplan wird bestätigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt, Neugestaltung Gastrobereich 2021 / Auftragsvergabe Möblierung

Die Freizeitanlage Grossabünt wurde im Jahr 2011 eröffnet und bildet seither einen sehr beliebten Treffpunkt für die Einwohner von Gamprin-Bendern sowie insbesondere mit dem Badesee für Gäste aus nah und fern. Im Hinblick auf das Jubiläum „10 Jahre Grossabünt“ machte sich die Gemeinde Gedanken darüber, wie der Infrastrukturbereich mit dem Zeltdach als Herzstück in Bezug auf das gesellschaftliche Erlebnis in diesem Bereich der Freizeitanlage gemütlicher und atmosphärischer gestaltet werden könnte.

Ziel ist die Aufwertung der Aufenthaltssituation im Gastronomiebereich. Die bislang recht kühl wirkende und windige Situation soll optimiert und dadurch „mehr Aufenthaltsqualität“ bekommen. Die dafür erforderlichen Massnahmen bewegen sich in einem überschaubaren Rahmen, das Verbesserungspotential ist allerdings enorm.

Bereits an der letzten Sitzung wurden dementsprechend Aufträge vergeben. Nun stehen weitere Anträge zur Auftragsvergabe an. Konkret geht es um die Möblierung im neugestalteten Gastrobereich, um Anpassungsarbeiten sowie um mobile Pflanztröge. Nach dieser Auftragsvergabe sind lediglich noch Bepflanzung sowie diverse kleinere Arbeiten wie zum Beispiel Beschriftungen offen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Möblierung Bistro - Neugestaltung Grossabünt 2021“ an die Büro Vision AG. Im alten Riet 22, FL- 9494 Schaan.“ von CHF 26'233.85 (inkl. 7.7% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Pflanztröge Neugestaltung Grossabünt 2021“ an die Metallbau Goop Anstalt, Haldenstrasse 5, FL- 9487 Gamprin.“ von CHF 9'800.70 (inkl. 7.7% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Baumeisterarbeiten Neugestaltung Grossabünt 2021“ an die Wilhelm Büchel AG. Widagass 30, FL- 9487 Gamprin.“ von CHF 33'677.80 (inkl. 7.7% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ersatzanschaffung Forwarder 2021 - Auftragsvergabe

Die Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg plant in diesem Jahr eine Ersatzanschaffung für den mittlerweile in die Jahre gekommenen und reparaturanfälligen Forwarder (Forstrückefahrzeug). Im Hinblick auf die Grossinvestition hat sich der Gemeinderat von Gamprin (in der Folge dann auch die Gemeinderäte von Ruggell und Schellenberg) bereits in der Oktobersitzung vergangenen Jahres mit der Ersatzanschaffung befasst und nach eingehenden Beratungen dem Ankauf im Gesamtumfang von CHF 344'000.- zugestimmt und den Gemeindeanteil von CHF 147'920.- in das Budget 2021 aufgenommen. Es wurde vereinbart, dass die definitive Anschaffung und Auftragsvergabe nach erfolgter Evaluierung und Bestimmung des Modells anfangs 2021 wiederum dem Gemeinderat zur konkreten Beschlussfassung vorgelegt wird.

Antrag: Der Gemeinderat fasst (vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Ruggell und Schellenberg) folgenden Beschluss:

Der Beschluss vom 21. Oktober 2020 „Ersatzanschaffung Forwarder“ wird bestätigt und der Investitionsbeitrag gemäss definitiver Offerte (inkl. Anpassungsarbeiten) im Gesamtumfang von CHF 346'007.95 wird genehmigt.

Der Auftrag zur Lieferung des Forwarders „HSM 208-F 10to“ wird zum Preis von CHF 346'007.95 inkl. 7.7 % MWST. an die Firma HSM Schweiz AG, Hauptstrasse 19, 5043 Holziken, vergeben.

Der Gemeindeanteil von Gamprin gemäss Waldflächenschlüssel 43% = **CHF 148'783.45** wird bewilligt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung der Lehrstelle Forstwart ab Sommer 2021

Die Anzahl Schnupperlehren von Schülern (eintägige oder mehrtägige) sind in den letzten Jahren eher rückläufig. Die coronabedingte Absage der Berufsscheckwoche in den Jahren 2020 und 2021, in deren Rahmen Schüler halbtägige Besuche in den verschiedensten Betrieben der Bereiche Dienstleistung, Gewerbe und Industrie absolvieren können, war für die Forstbranche zusätzlich nicht sehr förderlich.

Für die Forstwartlehrstelle 2021 sind von Schulabgängern keine Bewerbungen eingegangen. Zum Jahresende wurden jedoch noch zwei Bewerbungen für eine Zweitausbildung eingereicht. Beide Kandidaten haben im November und Dezember 2020 eine mehrtägige Schnupperlehre im Betrieb absolviert.

Die absolvierten Schnuppertage der beiden Bewerber wurden im Forstteam bzgl. handwerklichem Geschick, Ausdauer, Leistungs- und Einsatzwille sowie der Persönlichkeit im Allgemeinen eingehend besprochen, beurteilt und letztendlich konnte ein klarer Vorschlag zu Händen des Gemeinderates eingereicht werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Forstgemeinschaft zur Kenntnis.

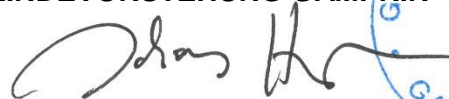
Lucas Kofler, wohnhaft in Ruggell, Geisszipfelstrasse 56, wird ab 1. August 2021 bis 31. Juli 2023 als Forstwartlernender bei der Forstgemeinschaft Gamprin – Ruggell – Schellenberg angestellt.

Die Gemeinderäte von Ruggell und Schellenberg, die Partnergemeinden der Forstgemeinschaft, werden durch den Gemeindevorsteher über diesen Entscheid zu deren Kenntnisnahme direkt informiert.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 15. Februar 2021

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

